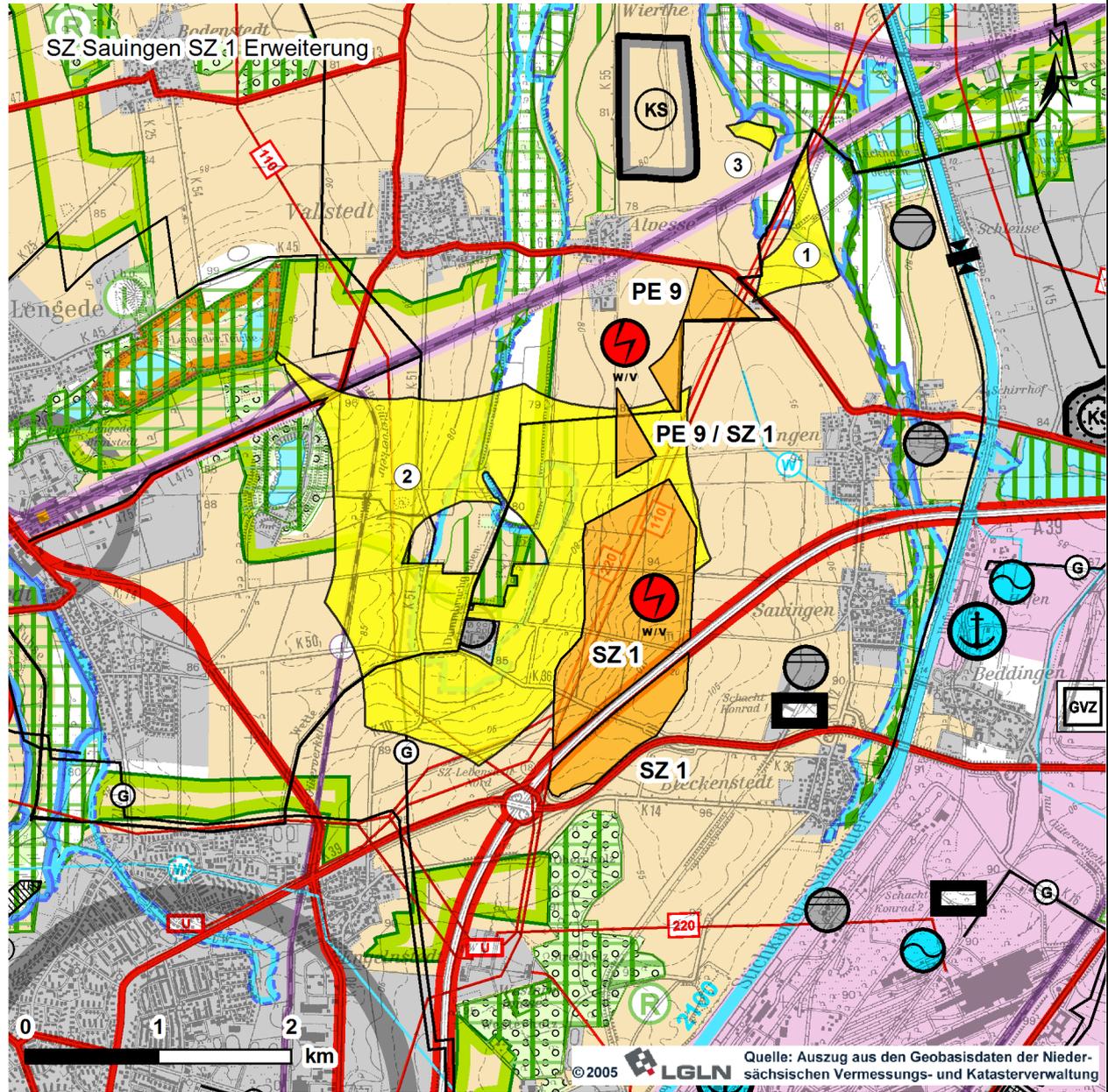


Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Salzgitter

Gebiet: Sauringen SZ 1 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)      Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 15.01.2018

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Salzgitter****Gebiet: Sauringen SZ 1 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen auf dem Gebiet der Stadt Salzgitter, westlich der Stadtteile Üfingen, Sauringen, Bleckenstedt und nördlich von Lebenstedt, im Gebiet der Gemeinde Vechelde, südlich der Ortschaften Vallstedt und Alvesse, sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Lengede, dort östlich der Ortschaft Broistedt.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) SZ 1 sind 18 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Des Weiteren sind weitere 7 WEA im VR WEN PE 9 in Betrieb. Dies ergibt eine Gesamtanzahl von 25 bestehenden WEA. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	3
<b>Größe</b>	493 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,09 bis 7,36 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
<b>Erschließung</b>	Südöstlich von der Potenzialfläche 2 verläuft die A 39. Die K 36 quert das bestehende VR WEN SZ 1 im Süden. Zwischen der Potenzialfläche 1 und dem bestehenden VR WEN PE 9 verläuft die L 615. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Das bestehende VR WEN SZ 1 wird von einer von Nord nach Süd verlaufenden 110-kV-Hochspannungsleitung durchquert.
<b>Windenergiebezogene Bauleitplanung</b>	19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzgitter (wirksam zum 11.02.1999): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA. Die Fläche liegt überwiegend innerhalb des VR Windenergie (Bestand), im Osten geht sie darüber hinaus. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vechelde (wirksam zum 21.03.2001): Darstellung von zwei Sonderbauflächen WEA mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame Anlagen. Die Darstellung befindet sich im Wesentlichen innerhalb des VR WEN (Bestand). 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vechelde (wirksam zum 03.07.2006): Darstellung einer weiteren Sonderbaufläche WEA. Die Darstellung befindet sich innerhalb des VR WEN (Bestand); Ausweitung der Ausschlusswirkung auf nicht-raumbedeutsame Anlagen. Bebauungsplan „Windpark Alvesse“ der Gemeinde Vechelde (in Kraft getreten zum 26.09.2003): Festsetzung von 6 Sondergebieten Windenergie für je 1 Anlage, maximale Höhe 125 m über Geländeoberfläche. Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der Darstellung im Flächennutzungsplan.

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Salzgitter****Gebiet: Sauingen SZ 1 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft linien- und flächenhafter Ausprägung liegen mittig innerhalb des Potenzials sowie westlich angrenzend</li> <li>- VR Natur und Landschaft liegt mittig innerhalb des Potenzials (Dummes Bruch)</li> </ul> <p>Es bestehen Erkenntnisse, dass sich im Bereich des Dummen Bruches avifaunistische Belange häufen.. Die Berücksichtigung dieser Belange erfolgt im Detail in Kapitel 3.</p>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das bestehende VR WEN SZ 1, die querenden 110- bzw. 220-kV-Leitungen, die Kläranlage, die Eisenbahnlinie, sowie die A 39 stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar.</li> </ul>	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<p>Das in der Potenzialfläche 2 festgelegte VB Hochwasserschutz ist ggf. auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.</p> <p>Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich mehrere kleinere Waldflächen, die im RROP aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten.</p>	0  (-)
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<p>Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands).</p> <p>Das im Bereich der Potenzialfläche 2 befindliche VR Freiraumfunktionen steht der WEN nicht generell entgegen. Die Gebietsfunktionen Hochwasserschutz sowie Freizeit und Erholung sind mit der WEN vereinbar. Die Vereinbarkeit mit der Pufferfunktion zum EU-Vogelschutzgebiet „Lengeder Teiche“ ist im Rahmen der Umweltprüfung zu untersuchen.</p>	0  !

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Salzgitter**

**Gebiet: Sauringen SZ 1 Erweiterung**

<b>2.6 Technische Belange</b>	
In den Bereichen, in denen die Potenzialflächen an die A 39, L 615, K 36, K 50 und K 51 angrenzen, ist die WEN aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt. Dieses Abstandserfordernis führt aber nicht zum Wegfall der übrigen Potenzialflächen, so dass noch genügend Fläche für eine WEN vorhanden ist.	(-)
Im nordwestlichen und westlichen Bereich ist aufgrund einzuhaltender Abstände zu den Eisenbahnstrecken und der dort kreuzenden Straßen die WEN eingeschränkt.	(-)
Im Bereich nördlich der Autobahnabfahrt Lebenstedt Nord verläuft durch die Potenzialfläche 2 eine 110-kV- sowie eine 220-kV-Leitung, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
Durch die Potenzialfläche 2 verlaufen zwei Richtfunktrassen, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen (siehe auch Methodenband Kap. E 2.1.4.6.2).	(-)
Die Potenzialfläche 2 wird von einer regional bedeutsamen Erdgasleitung gequert. Die ggf. einzuhaltenden Abstände schränken die Nutzbarkeit der Potenzialfläche aber nur geringfügig ein.	(-)
Die Potenzialfläche wird von einer (Ab-)Wassertransportleitung gequert. Die einzuhaltenden Abstände können die Nutzbarkeit der Fläche u.U. geringfügig einschränken.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Innerhalb der Potenzialfläche 2 befindet sich nördlich der Kläranlage ein Modellflugplatz. Beide Einrichtungen sind bereits in der Potenzialflächenanalyse berücksichtigt worden.	0
Die Altablagerung/Verdachtsfläche mit der Bezeichnung 4101 (Angabe der Stadt Salzgitter) liegt im bestehenden VR WEN SZ 1 südlich der K 36 zu einem Großteil unterhalb der dort verlaufenden 110- und 220-kV-Hochspannungsleitungen. Aufgrund einzuhaltender Abstände zu diesen Hochspannungsleitungen ist an dieser Stelle die Errichtung von WEA weitestgehend ausgeschlossen. Im Falle eines Abbaus der Hochspannungsleitungen steht die Altablagerung/Verdachtsfläche einer WEN nicht grundsätzlich entgegen. Sie ist jedoch auf den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen.	0
Die Altablagerung/Verdachtsfläche mit der Bezeichnung 2202/91 (Angabe der Stadt Salzgitter) liegt zum Teil in der verbleibenden Potenzialfläche südlich der Kläranlage und südlich der K 36. Die Altablagerung/Verdachtsfläche steht einer WEN nicht grundsätzlich entgegen. Sie ist jedoch auf den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen.	0
Die Potenzialfläche wird von einer Nachttiefflugstrecke für Hubschrauber der Bundeswehr berührt. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u.U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken.	(-)

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Salzgitter****Gebiet: Sauringen SZ 1 Erweiterung**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Neufestlegung von VR WEN.	+
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	+
Die Potenzialflächen überschreiten die im Planungskonzept festgelegte maximale Länge von 4 Kilometern und die maximale Größe von 400 ha. Eine Anpassung an diese maximalen Größen erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Vorranggebietsabgrenzung.	0
Die westliche und südwestliche Grenze der Potenzialfläche 2 ist durch das 5-km-Abstandserfordernis zum VR WEN SZ 2 vorgegeben.	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die verbleibende Potenzialfläche 2 grundsätzlich für eine WEN geeignet.</b>	+
Die Potenzialflächen 1 und 3 entfallen, weil ansonsten die maximale Länge von 4 Kilometern überschritten wäre. Der westliche Teil der Potenzialfläche 2 entfällt aufgrund des einzuhaltenden 5-km-Abstands zum VR WEN SZ 2.	

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

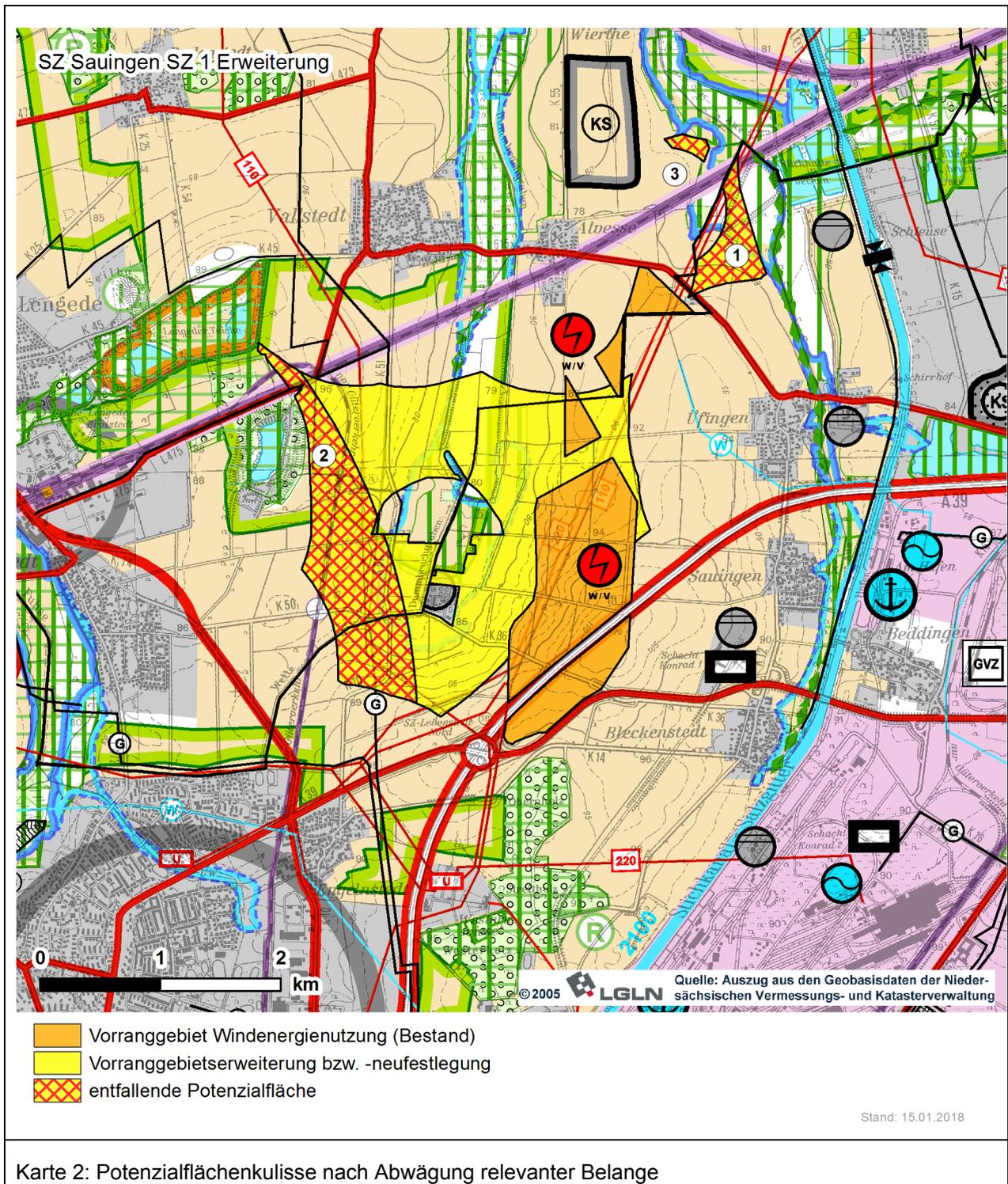
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Salzgitter

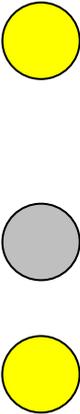
Gebiet: Sauringen SZ 1 Erweiterung

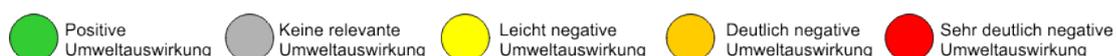


Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Salzgitter**

**Gebiet: Sauringen SZ 1 Erweiterung**

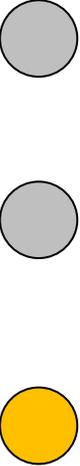
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche für die Erweiterung des vorhandenen VR WEN SZ 1 befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Niedersächsische Börde“ innerhalb des Landschaftsraums der „Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist leicht wellig, wobei sich die Potenzialfläche in einer kleinräumigen Senke (Dummes Bruch) befindet, die gegenüber der östlich angrenzenden Bestandsfläche um bis zu 30 m tiefer gelegen ist. Nach Westen steigt das Gelände aus der rd. 77 m ü. NN gelegenen Senke dann jedoch rasch wieder auf Höhen bis zu etwa 100 m ü. NN an. Geologisch befindet sich die Potenzialfläche in einem Bereich mit über Geschiebelehmen anstehenden Lösslehmen, die im Senkenbereich teils ausgewaschen wurden und von Talsanden abgelöst werden. Auf den Substraten haben sich mehrheitlich Pseudogley-Parabraunerden entwickelt. Innerhalb der Senke kommen jedoch auch Niedermoore vor.</p> <p>Die Landschaft ist oberhalb des Dummen Bruchs nahezu gänzlich ausgeräumt und strukturarm. Lediglich innerhalb der Senke werden die teils weiträumigen Ackerschläge teilweise durch kleinere Grünlandparzellen und einzelne Gehölzkomplexe unterbrochen und der Strukturreichtum erhöht.</p> <p>Maßgebliche Vorbelastungen gehen insbesondere von der südöstlich angrenzenden A 39, 25 bestehenden WEA an den Standorten SZ 1 und PE 9 sowie einer 110 kV- und einer 220 kV-Freileitung und zwei Bahnstrecken aus. Darüber hinaus ist die aus der Potenzialfläche ausgenommene Kläranlage im südlichen Dummen Bruch als Vorbelastung zu berücksichtigen. Das Gebiet ist als erheblich vorbelastet zu bezeichnen.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Für die östlich der Potenzialfläche liegenden Ortschaften Üfingen, Sauringen und Bleckenstedt können aufgrund der Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Da durch die Potenzialfläche für die Erweiterung des Bestandsstandortes jedoch keine nennenswerte Annäherung bzw. Vergrößerung des VR in den ortsnahen Bereichen erfolgt und der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall mit Sicherheit nicht zu erwarten.</p> <p>Für die westlich benachbarten Ortschaften Broistedt und Lengede bestehen schon aufgrund der größeren Entfernung von mindestens 1.500 m keine größeren Beeinträchtigungen.</p> <p>Für die Ortschaften Vallstedt und Alvesse treten aufgrund der nördlichen Lage zur Potenzialfläche zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen bei tiefstehender Mittagssonne in den Wintermonaten auf. Eine Überschreitung von Zumutbarkeitsschwellen ist jedoch in Anbetracht der vorsorgeorientierten Mindestentfernung sowie der Vorbelastung sicher auszuschließen.</p>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Innerhalb des Dummen Bruchs wurde im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung ein wahrscheinliches Brutrevier des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans festgestellt. Die Art brütet in den Gehölzen nördlich der Kläranlage und nutzt die Acker-Grünlandkomplexe innerhalb der Senke intensiv zur Nahrungsbeschaffung. Im Überlagerungsbereich von Potenzialfläche und Brutrevier ist aufgrund der innerhalb des Reviers signifikant erhöhten Flugaktivität der Tiere mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Das Konfliktrisiko kann jedoch durch eine Rücknahme der Potenzialfläche</p>	

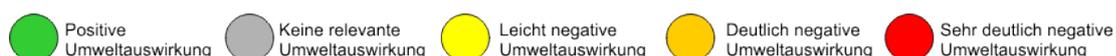


Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Salzgitter**

**Gebiet: Sauringen SZ 1 Erweiterung**

<p>auf die Außengrenzen des Brutreviers erheblich verringert werden.</p> <p>In einem Mindestabstand von 1.200 m befindet sich nordwestlich der Potenzialfläche im Bereich der Lengeder Teiche (NSG) ein Brut- sowie Gastvogellebensraum der NLWKN Erfassung (2010 bzw. 2006), der gleichzeitig als Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist. Das Gebiet stellt vornehmlich ein Habitat für Wasservögel dar. Es liegen keine Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten vor, sodass artenschutzrechtliche Konflikte – auch vor dem Hintergrund der Entfernung - nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden können.</p> <p>Etwa 1800 m nordöstlich liegt ein weiterer Gastvogellebensraum der NLWKN Erfassung (2006, offener Status). Auch hier liegen keine Hinweise auf Vorkommen windkraftempfindlicher Arten vor, sodass in Zusammenhang mit der ausreichenden Entfernung Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Senkenbereich überlagert sich die Potenzialfläche mit einem im geltenden RROP festgelegten VB für Natur und Landschaft, welches an die mit einem Vorrang für Natur und Landschaft belegten Feuchtgehölzkomplexe im zentralen Bereich des Dummen Bruchs anschließt. Das VB sichert den Randbereich der Gehölze sowie einzelne Grünlandkomplexe. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Gehölzen und der Bedeutung der Grünlandflächen bspw. als Nahrungshabitat für den benachbarten Rotmilan muss davon ausgegangen werden, dass die WEN dem bestehen Vorbehalt zuwider läuft und zu Beeinträchtigungen führen kann.</p>	
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Es sind mehrere kleine Gräben sowie der Dumbruchgraben und der Hüttenbergbach auf der Potenzialfläche vorhanden. Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEA berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Erweiterung weiter stark technisiert. Die Potenzialfläche selber ist weitestgehend ausgeräumt und wenig strukturiert. Zudem besteht eine äußerst massive Vorbelastung durch die bestehenden 25 WEA, die südöstlich verlaufenden A 39 sowie 2 Hochspannungsleitungen und zwei Bahnstrecken. Aus diesem Grund ist durch die geplante Erweiterung nur mit geringfügigen zusätzlichen Beeinträchtigungen zu rechnen.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen mit Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Aufgrund der massiven Vorbelastung ist jedoch keine deutliche Beeinträchtigung vorhandener Qualität erkennbar.</p> <p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Der Landschaftsraum dient jedoch allenfalls der siedlungsnahen Erholungsnutzung. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen kann keine besondere Bedeutung für die ruhige Erholungsnutzung festgestellt werden, sodass keine erheblich negativen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p> <p>Im nordwestlichen Bereich überlagert sich die Potenzialfläche mit einem im geltenden RROP festgelegten VR Freiraumfunktion. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als VR Freiraumfunktion stehen.</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Salzgitter**

**Gebiet: Sausingen SZ 1 Erweiterung**

**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Zum Schutz des im Dummen Bruch brütenden Rotmilans sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde die Potenzialfläche im Bereich der Senke, im Überschneidungsbereich mit dem abgegrenzten Brutrevier, zurück genommen. Durch die Berücksichtigung des Brutreviers vergrößert sich der Abstand zwischen der Bestandsfläche und der sich an diese anschließenden Potenzialfläche zum nordwestlichen Teil der Potenzialfläche auf ca. 1.000 m, sodass die Flächen nicht weiter im räumlichen Zusammenhang zu beurteilen sind. Aus diesem Grund entfällt auch der nordwestliche Rest der Potenzialfläche, sodass gleichzeitig der Grenzbereich zwischen dem Rotmilanrevier und einem im Nordwesten benachbarten Revier von Rot- und Schwarzmilan von WEA freigehalten wird.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang der westlichen Ortsränder von Üfingen, Sausingen und Bleckenstedt sowie möglicherweise entlang von Wirtschaftswegen zur Sichtverschattung geprüft werden.

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung sowie unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist **die verbleibende Erweiterungsfläche des VR WEN SZ 1 aus Umweltsicht als VR für Windenergie geeignet.**

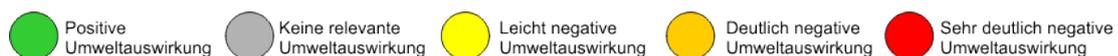
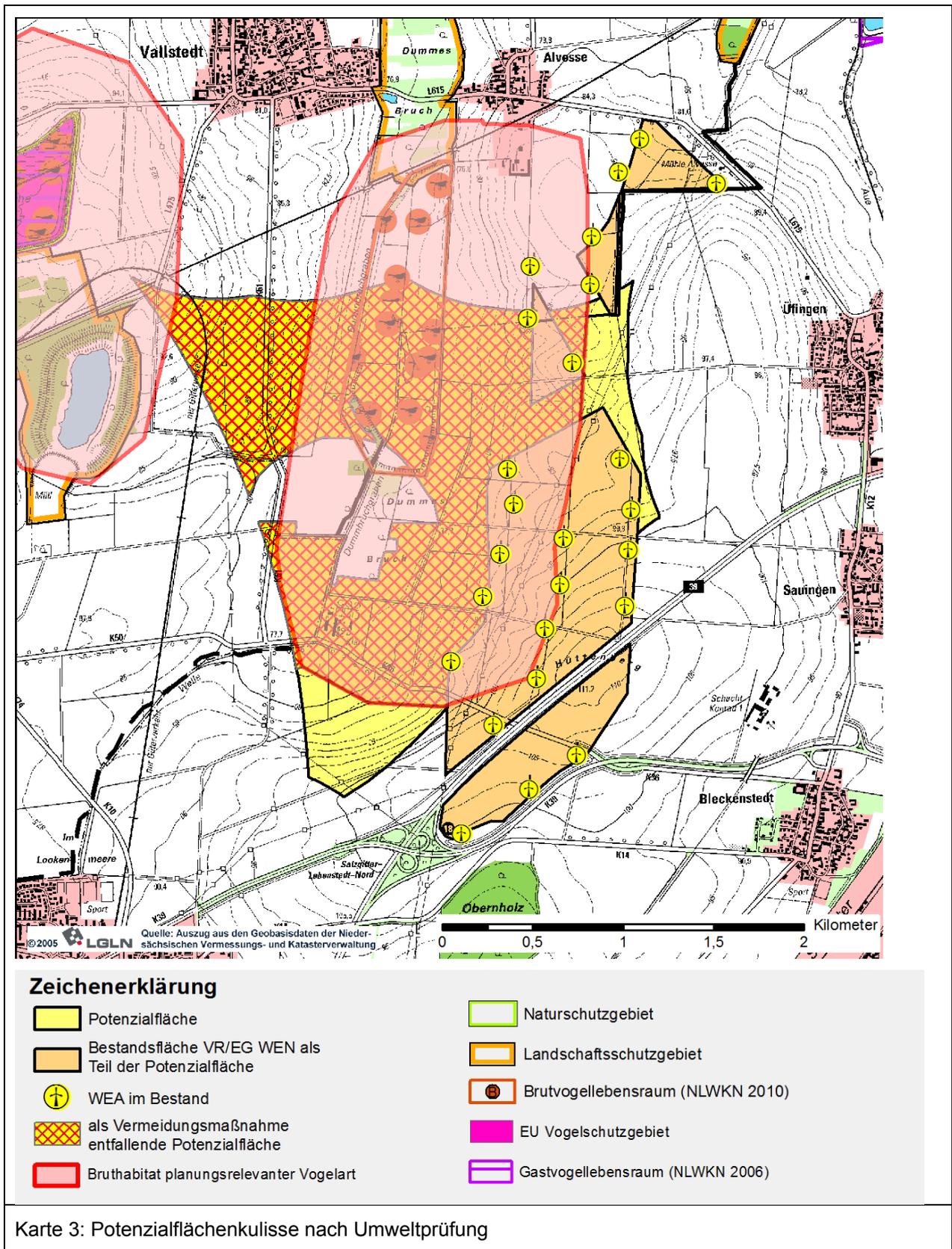
Hierfür spricht insbesondere die massive **Vorbelastung** der Flächen durch die bestehenden 25 WEA, mehrere Straßen (u.a. A 39 angrenzend), eine 110- und eine 220-kV-Leitung sowie zwei angrenzend verlaufende Bahnstrecken, als auch das nach der erheblichen Verkleinerung der Erweiterungsfläche von ehemals 337 ha auf noch ca. 73 ha geringe verbleibende **artenschutzfachliche Konfliktpotenzial.**

	<b>ungeeignet</b>	<b>geeignet</b>
		

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Salzgitter

Gebiet: Sauingen SZ 1 Erweiterung



## Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Salzgitter****Gebiet: Sauringen SZ 1 Erweiterung****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Das nächstgelegene VSG (DE 3727-401) „Lengeder Teiche“ liegt ca. 500 m nordwestlich der Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets wertgebenden Zielarten werden nicht durch in vorliegender Entfernung benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt. Darüber vergrößert sich der Abstand zur geplanten Erweiterung infolge der unter 3.2 beschriebenen artenschutzrechtlich begründeten Vermeidungsmaßnahmen auf mind. 2.700 m, sodass auch die vom NLT (2014) empfohlene vorsorgeorientierte Mindestentfernung zu Natura 2000-Gebieten von 1.200 m sehr deutlich eingehalten wird.

Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist mehr als 5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung ist daher auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.



Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Salzgitter**

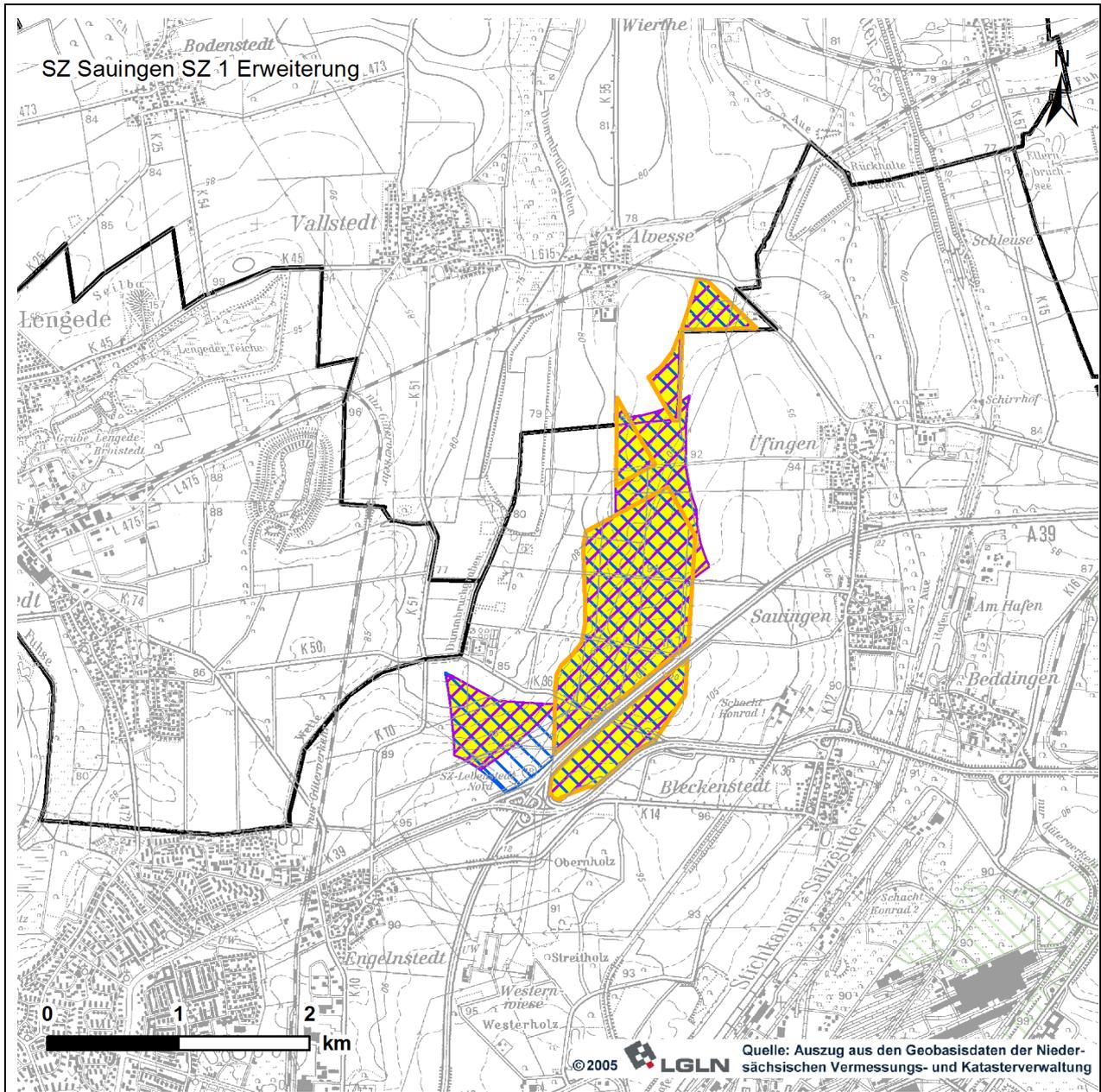
**Gebiet: Sauringen SZ 1 Erweiterung**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.</p> <p>Avifaunistische Gründe führen zum Wegfall eines Großteils der Potenzialfläche 2 bis auf einen Bereich südlich der K 36. Innerhalb des Dummen Bruchs wurde im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung ein wahrscheinliches Brutrevier des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans festgestellt. Im Überlagerungsbereich von Potenzialfläche und Brutrevier ist aufgrund der innerhalb des Reviers signifikant erhöhten Flugaktivität der Tiere mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen.</p> <p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Der Empfehlung aus der Umweltprüfung, die Potenzialfläche 2 um den vorgeschlagenen Bereich zurückzunehmen, wird zum Großteil gefolgt (Kap 3.1.2). Im Weiteren erfolgt eine Arrondierung des bestehenden VR WEN zwischen den beiden Flächen, die nördlich der A 39 liegen, da dieser Bereich in einer früheren Konzeption aufgrund einer Richtfunktrasse freigehalten wurde und hieran angrenzend auf den beiden Teilflächen des VR WEN SZ 1 bereits Anlagen stehen.</p> <p><b>Die verbleibenden Potenzialflächen werden zusammen mit dem Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt..</b></p>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		62
VR WEN Bestand		
SZ 1		172
PE 9		21
Summe SZ 1 PE 9		193
Summe		255

Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Salzgitter**

**Gebiet: Sauringen SZ 1 Erweiterung**



**Gebietskulisse RROP 2008**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 02/2018**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 1. Offenlage**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 2. Offenlage**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 15.01.2018

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf